

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 31 / 2022

ausgegeben am: 20.07.2022

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau:	
Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 2
Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 4
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau	Seite: 6
Öffentliche Bekanntmachung 50 Hertz: Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Schkopau	Seite: 8
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz beschlossen.

Nach Vorberatungen im Ortschaftsrat Röglitz sowie im Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom April 2022 nebst Begründung gebilligt und die frühzeitige Offenlage der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom April 2022 und die Begründung liegen vom

28. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
und	
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

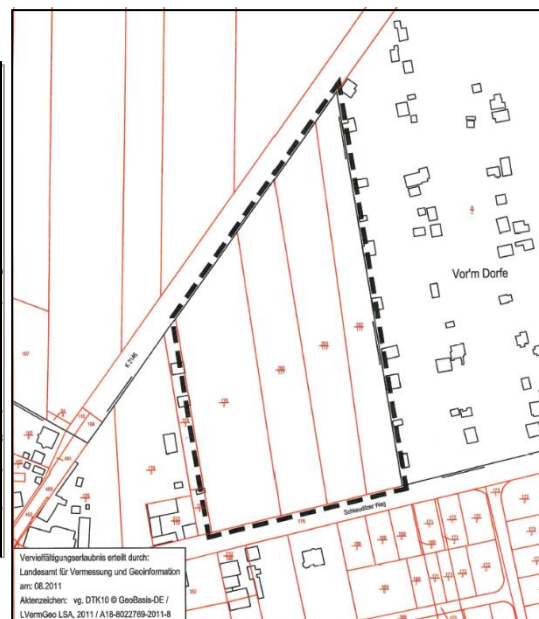
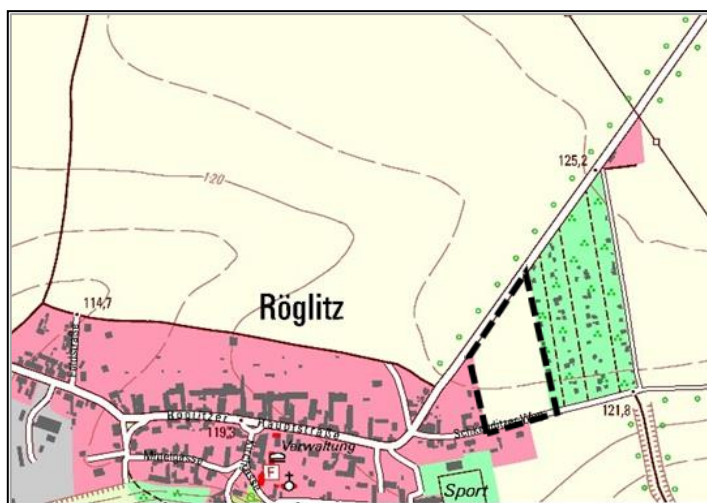
→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 19. Juli 2022

Anlage:



Lage und Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz beschlossen.

Nach Vorberatungen im Ortschaftsrat Röglitz sowie im Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom April 2022 nebst Begründung gebilligt und die frühzeitige Offenlage der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz in der Fassung vom April 2022 und die Begründung liegen vom

28. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
und	
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

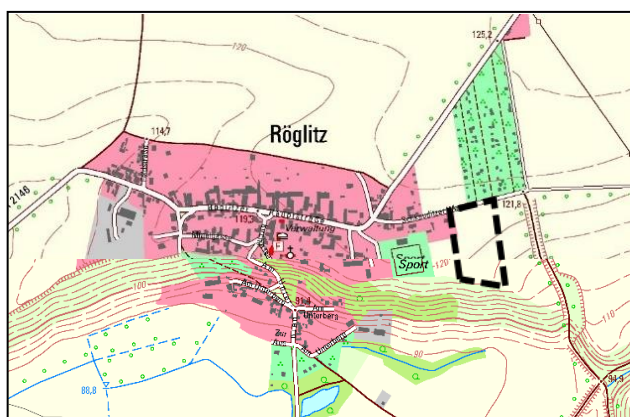
→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

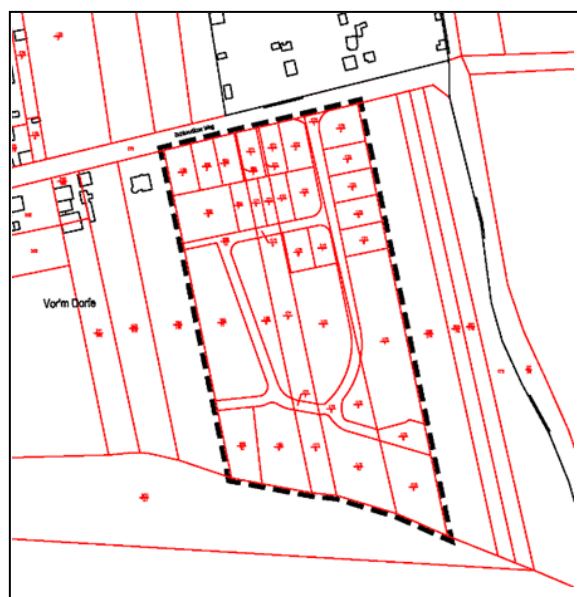
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 19. Juli 2022

Anlage:



*Lage und Geltungsbereich der Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“
der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz*



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2022 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ in der Fassung vom Mai 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die gesamte Fläche des am 20. Februar 2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Am Felde“ mit einer Bruttofläche von ca. 0,35 ha.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die Aufhebung des Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303-824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303-510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

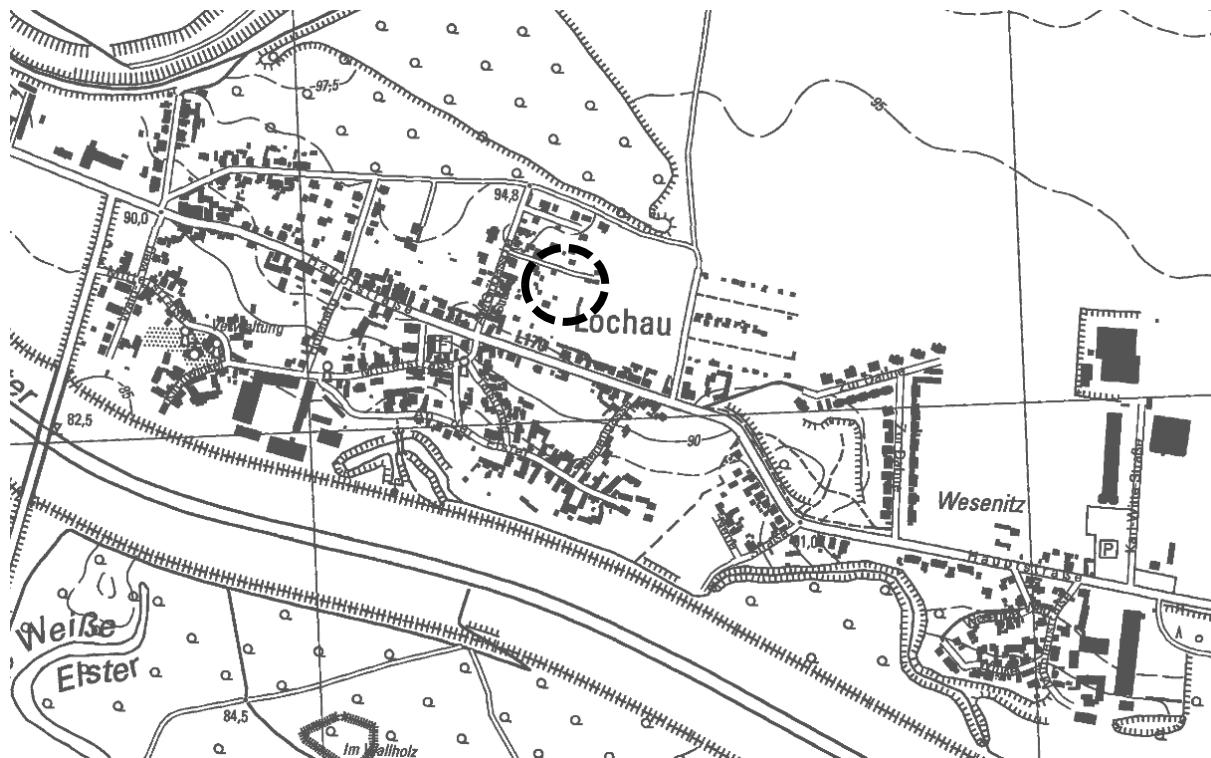
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ in Kraft.

Schkopau, den 19.07.2022

Anlage: Übersichtsplan OT Lochau



Lage des B- Plans Nr. 9 „Am Felde“



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen

für das Projekt SuedOstLink in Schkopau

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Schkopau untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)Zeitraum der Voruntersuchungen
01.06.2022-01.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schkopau	Raßnitz	11	1/4, 10, 11, 2/12, 2/4, 2/8, 4/1, 67/8, 76/29
Schkopau	Raßnitz	15	48, 50, 98, 104, 105, 106, 110, 112, 174
Schkopau	Raßnitz	7	3, 9, 11, 12
Schkopau	Raßnitz	6	12/3, 12/4, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 26/2, 26/3, 27/1, 27/2, 47/3, 47/5, 47/6, 5/1, 58/7, 6/1, 6/2, 6/3, 64/45, 70/1, 80/46, 89/47, 9/2, 92/53, 93/43
Schkopau	Raßnitz	12	152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 169, 171
Schkopau	Raßnitz	10	18/3, 18/6, 18/7, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/7, 19/8, 2/1, 2/2, 2/52, 2/76, 2/82, 2/85, 20/4, 4/8, 4/9
Schkopau	Raßnitz	8	19/11, 19/12, 19/13, 19/18, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 20/1, 20/2, 20/3
Schkopau	Raßnitz	13	31, 32, 34, 37, 39, 40, 41
Schkopau	Raßnitz	4	409/6, 561, 563, 570, 574, 575
Schkopau	Raßnitz	17	43, 44, 45, 46, 48